



Bern, den 19. Dezember 1947.

Br/Ri

An das
eidg. Politische Departement,
Chef des Protokolls,
Herrn Legationsrat Dr. Cattat,

B e r n .

Herr Legationsrat,

Auf Grund einer Rechnungstellung der Polizeidirektion des Kantons Bern ersuchen Sie um unsere Meinungsäusserung über die Kostentragung während des Aufenthaltes von Feldmarschall Montgomery im Februar dieses Jahres.

Dem eidg. Militärdepartement sind die Abmachungen, die zwischen den kantonalen Polizeikorps und der Bundesanwaltschaft in Bezug auf Kostentragung für den Sicherheitsdienst ausländischer Gäste bestehen, nicht bekannt. Von uns aus gesehen war der zweite Besuch von Feldmarschall Montgomery im Februar 1947 ein ausgesprochener Privatbesuch einer hohen ausländischen Persönlichkeit. Mit Ausnahme des vom Chef des Militärdepartementes vor Abreise des Gastes gegebenen Mittagessens fanden keine offiziellen Anlässe statt. Wenn die bernische Kantonspolizei veranlasst war, für Feldmarschall Montgomery eine besondere Bewachung einzurichten, so ging das sicher nicht über den Rahmen hinaus, der für die Bewachung von König Leopold in Gstaad ebenfalls als nützlich und notwendig erachtet worden war. Von Seiten des Militärdepartementes aus sind auf jeden Fall keine Wünsche geltend gemacht worden für eine besondere Bewachung von Feldmarschall Montgomery, es sei denn, dass gelegentlich erwähnt wurde, der Polizeiposten Gstaad möge ein wachsames Auge haben auf etwaige Ruhestörungsversuche seitens der jüdischen Terrororganisationen.

Andererseits möchte das eidg. Militärdepartement gerne anerkennen, dass es bei der kantonalen Polizeidirektion immer Unterstützung fand. Die Zusammenarbeit war eine dankbar gute. Es haben sich denn auch während den gemeinsam organisierten Diensten beim ersten Empfang von Feldmarschall Montgomery und den Empfängen der holländischen und luxemburgischen Fürstlichkeiten sowie von Winston Churchill keine Zwischenfälle ereignet. Es entzieht sich unserer Kenntnis, weshalb beim Besuch von Frau Peron unliebsame Auftritte nicht vermieden werden konnten. Gerade in Anerkennung der jeweils guten und verständnisvollen Zusammenarbeit schiene es uns angebracht, dass, auch wenn hierüber keine Vereinbarung Geltung haben kann, im Falle des zweiten Besuches von Feldmarschall Montgomery dem Anliegen des kantonalbernerischen Polizeikommandos wenigstens teilweise entsprochen würde.

- 2 -

Das eidg. Militärdepartement hat im Übrigen immer Wert darauf gelegt, den Dienst der verschiedenen Polizeikorps durch die kostenlose Ueberlassung von Motorfahrzeugen aus dem Armeemotorfahrzeugpark Thun zu unterstützen um damit schon einen gewissen Kostenausgleich anzustreben. Das eidg. Militärdepartement beehrt sich deshalb zu empfehlen, dem Gesuche der Polizeidirektion des Kantons Bern im Interesse der weiteren guten Zusammenarbeit wenigstens teilweise zu entsprechen.

Genehmigen Sie, Herr Legationarat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidg. Militärverwaltung
Der Stellvertreter des Direktors:

sig. Brocher